

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 01.10.12

und Antwort des Senats

Betr.: Ungelöster Konflikt zwischen Gesundheitsministern und Wirtschaftsministern der Länder bei Hygieneampel (II) – Wie bewertet der Senat die Ergebnisse des 8. Verbraucherschutzministerkonferenz unter Hamburger Vorsitz vom 12. bis 14. September 2012?

In meinen Anfragen vom 5. Januar 2012 (Drs. 20/2757) und 1. März 2012 (Drs. 20/3420) habe ich den Senat zu seiner Position zur Einführung einer Ampelkennzeichnung zur Transparenz der amtlichen Hygienekontrollen in Lebensmittelunternehmen, kurz Hygieneampel, befragt. Infolge des offenkundig auf Verschleierung der wahren Tatsachen abzielenden Antwortverhaltens blieben leider viele Fragen offen.

Beispielsweise antwortete der Senat auf Frage 4. der Drs. 20/3420 („Wie möchte Senatorin Prüfer-Storcks in ihrer Funktion als VSMK-Vorsitzende eine Einigung zwischen der VSMK und der WMK im Dissens über die Einführung einer Ampelkennzeichnung zur Transparenz der amtlichen Hygienekontrollen in Lebensmittelunternehmen in Deutschland erzielen? Wieso konnte bisher keine Einigung zwischen VSMK und WMK bei diesem Thema erzielt werden?“) in einer unbefriedigenden Art und Weise und verwies lediglich auf eine eingesetzte gemeinsame Arbeitsgruppe von Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) und Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) mit dem Ziel der Kompromissfindung.

Auch nach der VSMK unter Hamburger Vorsitz vom 12. bis 14. September 2012 bleibt offen, wann die Hygieneampel in welcher Form wo eingeführt wird. Insbesondere bleibt unklar, ob sich die von Senatorin Prüfer-Storcks zu Beginn des Jahres 2012 öffentlich angekündigte Einführung der Hygieneampel zum Jahresbeginn 2013 tatsächlich realisieren lässt. Eine Ausräumung des seit 2011 schwelenden Konflikts zwischen der VSMK und der WMK ist immer noch nicht erfolgt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Ist die geplante Einführung der Hygieneampel zum Jahresbeginn 2013 haltbar?*

Wenn ja, zu wann genau plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde nach dem aktuellen Stand mit der Einführung in Hamburg?

Wenn nein, weshalb nicht?

Für die Einführung der Hygieneampel ist der Aspekt der Einheitlichkeit für die Akzeptanz und damit das Funktionieren eines solchen Systems außerordentlich wichtig. Aus diesem Grund ist es unverzichtbar, alle Transparenzmodelle in den Ländern inhaltlich einheitlich auszugestalten. Die Bundesregierung hat angeboten, bundesgesetzliche

Änderungen in den Bundestag einzubringen. Die bisher als Rechtsgrundlage vom Bund vorgelegten Vorschriften genügen dem Anspruch an das Konzept des „Kontrollbarometers“ nicht. Dementsprechend hatte die VSMK das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) am 17. Juli 2012 gebeten, eine Rechtsgrundlage zu erarbeiten, mit der die Länder ein solches Transparenzmodell nach bundesrechtlichen Vorgaben auf verpflichtender Basis einführen können. Diesen Beschluss hat die VSMK in der Sitzung des Plenums am 14. September 2012 noch einmal bekräftigt.

2. *Wie oft und wann hat die in Drs. 20/3420 erwähnte gemeinsame Arbeitsgruppe bereits in welcher Zusammensetzung und mit welchen Ergebnissen getagt?*

Das Treffen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) und der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) fand am 11. Mai 2012 statt. Teilnehmerländer für die WMK waren Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg, für die VSMK Hamburg, Rheinland-Pfalz und Hessen.

Die Arbeitsgruppe der VSMK und der WMK kam vor allem zu folgendem Ergebnis:

- Die Vertreter der WMK machten deutlich, dass nur eine fakultative Veröffentlichung mitgetragen werden kann. Ein obligatorisches System wird abgelehnt. Vor diesem Hintergrund verständigt sich die AG darauf, eine Veröffentlichung von lebensmittelrechtlichen Kontrollsystemen auf freiwilliger Basis weiterzuverfolgen. Hierbei entscheidet der einzelne Unternehmer, ob er die Kontrollergebnisse bekannt macht.
 - Nach drei Jahren soll eine Evaluierung dieses Verfahrens ergebnisoffen durchgeführt werden.
3. *Welche Ergebnisse brachte die 8. Verbraucherschutzministerkonferenz in Hamburg bezüglich der Hygieneampel hervor?*
 - a. *Wie bewertet der Präses der Gesundheitsbehörde diese Ergebnisse?*
 - b. *Wie bewertet der Präses der Wirtschaftsbehörde diese Ergebnisse?*
 4. *In der Pressemitteilung des Senats vom 14. September 2012 zu der 8. Verbraucherschutzministerkonferenz heißt es: „Einig waren sich Bund und Länder darüber, dass der Aushang der Kontrollergebnisse für die Unternehmen freiwillig sein soll, aber das Gesetz eine Ermächtigungsgrundlage enthalten soll, mit denen die Länder das System verpflichtend machen können.“*
 - a. *Präferiert der Präses der Gesundheitsbehörde eine freiwillige oder eine verpflichtende Veröffentlichung der Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung in Form einer Hygieneampel?*
 - b. *Präferiert der Präses der Wirtschaftsbehörde eine freiwillige oder eine verpflichtende Veröffentlichung der Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung in Form einer Hygieneampel?*
 - c. *Präferiert der Präses der Gesundheitsbehörde eine bundeseinheitliche Regelung oder eine länderspezifische Regelung?*
 - d. *Präferiert der Präses der Wirtschaftsbehörde eine bundeseinheitliche oder eine länderspezifische Regelung?*

Die Präsidien der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation präferieren eine bundeseinheitliche Regelung, bei der die Interessen der Branchenteilnehmer angemessen berücksichtigt werden. Der Beschluss der VSMK-/WMK-Arbeitsgruppe ist Ausgangspunkt der gesetzgeberischen Ausgestaltung des Kontrollsystems. Der Umlaufbeschluss der VSMK sieht über die Einfügung einer Ermächtigungsgrundlage auch die Möglichkeit der verpflichtenden Einführung der Hygieneampel vor. Die Bundesregierung wurde um die Umsetzung gebeten.